begränzt und liegt darum wie in einem grünen Rahmen vor unsern Blicken, wohl geeignet zu freudiger Bewunderung.

Nach halbstündiger Rast setzen wir unsern Weg auf dem bisher eingeschlagenen Fußpfade fort.

Derselbe geht fortdauernd bergab, und stark ausgespülte Gräben lassen darauf schließen, daß bei nassem Wetter sich auch hier herunter die Torflager der Höhen ihres Ueberschusses entledigen und die kleinen, nur jetzt so harmlosen Bächlein leicht zu unbequemen Gewässern machen können. Im Uebrigen ist dieser Weg für Fußgänger recht angenehm, aber doch nur auf dem Rückwege von der Höhe zu empfehlen, während zum Hinwege derjenige längs der Soor bei Weitem vorzuziehen bleibt. An der über die Soor führenden Brücke, da wo dieselbe sich mit der Hill verbindet und letztere die Grenze zwischen Preußen und Belgien zu bilden beginnt, treten wir auf den Fahrweg zurück, den wir auf unserem Hinwege eingeschlagen, ohnweit Roentgen's Mühle, und sind somit nahe an unserem Heim, das wir binnen wenigen Minuten erreichen.

III.

Eine Parthie nach Raeren

gehört zu denjenigen, an deren Ziele sich vorzugsweise eine Reihe bedeutender geschichtlicher Erinnerungen knüpfen, so daß anderen Parthieen gegenüber die landschaftlichen Schönheiten mehr zurücktreten.

Von dem Wirthplatz aus führt der Weg den Haidberg hinauf und oben dann auf der Höhe, gerade da wo der Weg in die Wiese hinübergeleitet wird, machen wir eine kurze Rast, um den an diesem Punkt ganz köstlichen Blick nach der Stadt und dem dahinter liegenden belgischen Walde zu genießen. Ueber die „Oberste Haide" hinweg führt der Weg wieder bergab bis zur „Cluse", einem nach Kettenis gehörigen Gehöft. Der nordwärts desselben vorüberführende Fahrweg bildet gleichzeitig das Bett eines Baches, der im Kettenisser Walde seine Quellen hat. Derselbe fließt von hier aus, das Thal entlang, an der „Obach-Mühle" vorüber, durch Nispert, den obern Stadttheil

von Eupen, das Thal unter dem „Stendrich“ bis Membach und ergießt sich dort in die Weser. Von der Cluse nun führt der Weg wieder aufwärts, den Kettenisser Wald rechts lassend, an einer Wirthschaft vorüber, und nach einer kleinen Senkung abermals auf eine Höhe „Katharinenplei“, rechts eine Försterwohnung, links ein stattliches, massives Wohnhaus. Hier befinden wir uns auf einer ziemlich ausgedehnten Hochebene, die rechts von dem Walde begrenzt ist und links einen zwar nicht bedeutenden Fernblick, doch immerhin eine recht hübsche Ansicht bietet. Wiesen, Wald und Fluren liegen in lieblicher Abwechselung da, unterbrochen von einzelnen Gehöften und dem Kirchthurme von Kettenis. Der Weg geht in nordöstlicher Richtung weiter an „Baumhauershäuschen“, einem einzelnen in einem kleinen Gebüsch fast versteckt liegendem Gehöft und an einem Kreuz vorüber, das sich dort an einem kleinen Bach befindet, „zur Erinnerung an den dort am 20. Februar 1874 ermordeten Johann Radermacher Frenet aus Raeren“. Nach fünf Minuten kommen wir nach „Bovendriesch“, aus einem links des Weges liegenden Gehöft mit Wirthschaft und einem rechts befindlichen Ackergut bestehend. Bald hinter demselben sehen wir den Thurm von Raeren und über denselben hinweg den von Walheim. Der Umblick ist hier ein ausgedehnterer und namentlich nach Norden und Nordosten zu recht schön, abgegränzt durch den Aachener Wald mit seinen Höhen. Der Weg ist sehr angenehm, breit zwischen Wiesen und einzelnen Feldern hindurch führend. Bald kommen wir wieder an einem kleinen, dicht am Wald liegenden Gehöft — „in der Haide“ an — von welchem der Weg links über, durch Hecken eingefriedete, Wiesen führt, bis an ein größeres Gut, „Knoppenburg“, mit einem besonders hübschen Wohngebäude, gegenwärtig der Frau von Heinsberg gehörig. Dieses schöne Landgut, in älteren Zeiten „der Hof auf der Haide“ genannt, und aus dem Stocklehen Belven abgezweigt, erhielt 1615 Wilhelm und Bernhard Vischer, Vater und Sohn, die es wesentlich vergrößerten. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam Knoppenburg an die freiherrliche Familie von Lamberts. 1704 war Lamberts Intendant des Königs von

Spanien und Bürgermeister der Stadt Aachen. Er starb 1723 und hinterließ mehre Kinder, welche 1749 das Gut Knoppenburg theilten. 1780 wurde mit dem Gute Pet. Ign. Jos. von Lassaulx belehnt.

Von hier aus gelangt man durch eine gut unterhaltene Allee an die von Walhorn über Bootz nach Roetgen führende Chaussee, welche wir überschreiten und nun abermals einen Wiesenweg einschlagen, welcher unmittelbar bis an die Kirche von Raeren führt.

Raeren (Raren, Roedem, Raedem) liegt am Iter-Bach, welcher in den Roetgener Forsten entspringt und bei Cornelymünster in die Inde mündet. Die Lage des Ortes, theils in dem langen breiten Iterthale, theils an den umliegenden Höhen gewährt von der Anna-Kapelle auf dem Raerener Berge einen lieblichen Anblick. Rundum und weithin bieten sich immer neue und schöne Landschaften dem Beschauer und einladend und erfreuend liegt das Dorf mit seinen recht stattlichen Häusern vor uns. Schöne saftige Wiesen und schattige Thäler bilden einen prachtvollen Rahmen und lauschige Plätzchen laden zur Muse ein. Den Namen finden wir zum ersten Male genannt im Jahre 1400, da ein Junker von Hauset, gen. von dem Raedern der Stadt Aachen vorschlug sich mit ihm zu versöhnen. Derselbe hatte mehre Aachener Handelsleute bei Mastricht und an anderen Orten gefangen genommen und erklärte sich bereit diese frei zu lassen, wenn ihm die Stadt 1600 rhein. Gulden zahlen und sich bei der Herzogin von Brabant für die Freilassung des von deren Leuten gefangen gehaltenen Johann von Vitwich, gen. Spirinck, verwenden wolle. Beides wurde von der Stadt Aachen bewilligt. 1426 wurde dessen Sohn Johann mit Raeren und Titfeld belehnt.

Im Jahre 1437 am 17. September wurde Raeren von dem Herrn von Reiferscheid, welcher mit ungefähr 1600 Pferden in das Luxemburgische eingefallen war, mit noch einigen andern Dörfern in Brand gesteckt, „weil die Limburger nächst bey Raeren einen Galgen zur Hinrichtung eines Missethäters hatten bauen lassen, welchen Plaz der Herr von Reiferscheid unter seiner Bothmäßigkeit rechnete; seine Reiter warfen den Galgen um, begruben den Toden-Körper auf eben

selbiger Stelle, bliesen alsdann auf ihren Trompeten, und fiengen an auf den Richt-Platz herumzutanzen."

Nach dem Tode des Johann von Hauset erwarb 1449 Emmerich von Bastenach, der jüngere, den Hof von Titfeld für die Wittwe des Ersteren, Johanna von Heinsberg, welche, 1450, wieder verheirathet mit Reinard von Neuenburg, im Jahre 1456 von Johann von Titfeld das Weinhaus in Raeren erhielt.

Raeren und Titfeld scheinen eine zusammengehörige Besitzung gebildet zu haben, weshalb ich auch glaube in der Reihenfolge der Besitzer lediglich nach der Zeitfolge fortfahren zu dürfen.

Nach einem beigelegten Rechtsstreit zwischen der Johanna von Heinsberg und ihrem Sohne über den Hof zu Titfeld, starb jene 1464 worauf Johann Tornil von „Berne" und seine Gemahlin Katharine von Eynatten mit dem Hofe belehnt wurden.

Im Jahre 1469 erwarb Berthine Schillinck, Gattin des Gilles $^1/_4$ des Hofes und verkaufte dasselbe an Johann von Alensberg, welcher sein Recht 1490 an Mathias von den Sassen verkaufte. Heinrich von Schwarzenberg verkaufte 1486 ebenfalls 16 Morgen dem „Kruchenbäcker" in Neudorf Peter de Wilde. Die Hälfte der Besitzung, welche bis dahin noch die Gebrüder Johann und Heinrich von Hauset, gen. von den Raeren, besaßen, vertauschten diese 1432 gegen den, dem Johann Crümmel von Rechtersheim und dessen Schwager Johann Bertolf jr. gehörigen, Hof Oos an der Maaß.

Die Junker von dem Rotschen besaßen in Raeren Lehngüter, mit denen am 5. April 1443 Emmerich von Bastenach durch den Statthalter Johann von der Heiden und dem Laten Crümmel von Rechtersheim belehnt wurden. Nach dem Tode dieses Besitzers erhielt sein Sohn Emmerich das Gut, welcher mit seiner Gemahlin Johanna von Hochkirchen das „Haus" in Raeren besaß. Nach dem Tode, 1472, erwarben mehrere Verwandte die Besitzungen, nämlich Reinard von Schwarzenberg, Johann Crümmel von Eynatten, Johann von Steinberg, Meier von Verviers und Johann von Alensberg.

1474 erwarben die „Burg" Johann von Alensberg und das „Haus" Heinrich von Hochkirchen. Die Lehengüter, welche Gerhard

von Kaldenbach von seiner Mutter und Emmerich von Bastenach geerbt hatte, übertrug derselbe 1496 auf den Johann Crümmel von der Raaff, von welchem dessen Tochter, verehelichte Lomont 1552 nach ihres Vaters Tode die Burg in Raeren und die Güter von Titfeld erhielt.

1593 besaß Philipp Lomont, der Drost von Walhorn, die Burg Raeren und kaufte noch 1596 den sogen. „Baschens-Hof" früheres „Weinhaus" dazu.

Nach dem Tode des Drosten Lomont 1607 wurde dessen Sohn, Johann, mit der Burg belehnt, welcher 1612 zu Gunsten von Reinhard Lomont darauf verzichtete.

1633 wurden mit der Raerener Burg die Wittwe des Johann Lomont und deren Töchter Johanna Maria und Elisabeth belehnt. Bei Theilung der Güter in Folge des Todes der Eltern wurde am 5. Juli 1670 die älteste Tochter Elisabeth Gertrud gen. Colyn, Gattin des Freiherrn Johann Melchior von Broich mit der Burg belehnt.

Am 13. März 1721 erwarb Simon Gilles jr. die Burg, nach dem Tode seines Oheims Karl Melchior von Broich. Nach dem Testament der Wittwe des Joh. Kaspar Gilles, Isabella Katharina geb. von Broich vom Jahre 1728 erhielt der Lieutenant Matth. von Flamige die Burg in Raeren mit ¼ des dortigen großen Zehnten, Lohemühle, Gerechtigkeit einer Fruchtmahlmühle, Erbrente, einer Rente an dem Galmei- oder sogen. „alten Berg" und ¼ der Kuckartsmühle. Dessen Tochter Franzisca heirathete den 26. Februar 1753 den Grafen Engelbert Wilhelm von Lamboy zu „Cronendale" Herrn zu dem Raaff.

Mathias von Flamige starb als Kapitain a. D. vor 1758 und sein ältester Sohn erwarb die Burg für seine Mutter, sich und seine Geschwister, kaufte jedoch schon 1763 den auf seine Geschwister entfallenden Theil von diesen zurück. 1790 verkaufte er die Burg mit dem Stuhle in der Kirche zu Raeren an den Advocat und Statthalter der Abtei Burtscheid Herrn von Schwarzenberg. Zu dieser Zeit bestand übrigens Haus oder Schloß Titfeld schon nicht mehr Freiherr Karl Heinrich von Broich bemängelte jedoch diesen Verkauf und verkaufte selbst die

Burg an den Freiherrn von Witte, Schöffe zu Aachen, welcher in dem folgenden Jahre dieselbe an den Advocaten Pet. Jos. de Nys übertrug Von diesem erbte sie dessen Sohn, der Landgerichts-Präsident de Nys, und nach dessen Tode sein Sohn Karl de Nys, Ober-Bürgermeister zu Trier, der gegenwärtige Besitzer.

Die Pfarrei Raeren, die jüngste von den aus der Pfarrei Walhorn entstandenen Pfarreien, hat sich aus den Ortschaften Raeren und Neudorf gebildet. In dem alten Titfeld (Petitfeld), das im Mittelpunkt gelegen, baute man dicht an den Ruinen des alten Schlosses eine geräumige Kapelle mit einem Rektorat, die später zur Pfarrkirche erhoben wurde. Wann die Kapelle erbaut wurde ist nicht bekannt, es scheint dies jedoch erst am Ende des 16. Jahrhunderts geschehen zu sein, denn in den Lehnbüchern wird sie erst 1620 und 1622 als Kapelle aufgeführt. Die gegenwärtige Kirche ist sehr geräumig, sie besteht aus drei Schiffen mit drei Altären.

Am 29. April 1723 gründete Wilhelm von Wicherding zu Berscheit mit einer Rente von 1200 Patakons eine Vicarie und war der Vicar verpflichtet an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse mit einer Predigt und an den Donnerstagen eine Sing- nebst noch zwei Wochenmessen zu halten. Damals war die Kirche schon zu einer Pfarrkirche erhoben. Nach dem Tode des Stifters entstand über die Stiftung ein Rechtsstreit, welcher im Jahre 1732 von dem hohen Rath zu Brüssel zu Gunsten der Kirche entschieden wurde.

1784 gründete Heinrich Emonts ein drittes Beneficium an der Kirche.

Die Bewohner von Raeren betrieben außer Viehzucht und Ackerbau die Töpferei, letztere zunftmäßig und daher mit mehreren Privilegien von den Herzogen von Brabant versehen.

*) Es läßt sich nicht genau bestimmen, wann die Steingutfabrikation

*) Die nachstehenden Schilderungen entnehme ich einem mir mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit überlassenen Manuscript des um die Sache hochverdienten Herrn Vicar Schmitz in Raeren.

in Raeren den Anfang genommen hat. Dieselbe scheint lange Zeit hindurch auf niedriger Stufe gestanden und mit den übrigen Handwerken, die im späteren Mittelalter zu einer höheren Vollkommenheit, zu wirklichen Kunsthandwerken sich emporgeschwungen, nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. Doch schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fing die Töpferei an einen erheblichen Aufschwung zu nehmen. In der zweiten Hälfte desselben und im folgenden Jahrhundert hat diese Kunst dann ihren Höhepunkt erreicht, wie dies die auf den aufgefundenen Gegenständen befindlichen Inschriften beweisen. Urkunden und Zunftbriefe sind trotz der sorgfältigsten Nachforschungen nicht mehr aufzufinden gewesen bis auf ein Dokument, das sich im Besitze des noch lebenden Mitgliedes der früheren Töpfer-Gilde, Math. Mennicken, befindet. Dasselbe ist in flämischer Sprache abgefaßt und in prachtvoller Schrift auf vielen Pergamentbogen ausgeführt. Es beginnt: **Maria Theresia by Godis gnad Kayserinne unde Kuneginne van Duytsland, van Hongarien**" u. s. w. und es wird darinnen den „**gemeine Pottbackers van Raeren, Titfeld, Nieudorp unde Merols van de Bank van Walhorn**" das Privileg ertheilt die schon in Angriff genommenen Thongruben ausschließlich und allein benutzen zu dürfen, dann aber erlaubt, falls diese Quellen versiegen, den erforderlichen Stoff, wie auch Steine und Sand überall aus Privat- und Gemeinde-Grundstücken nehmen zu dürfen gegen eine geringe Entschädigung der betreffenden Eigenthümer. Dieser Privilegienbrief trägt das Datum 13. Februar 1756 und beruft sich auf einen älteren Patentbrief des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich und seiner Gemahlin Isabella von Spanien vom 17. Juni 1619, in welchem ähnliche Gerechtsame gewährt wurden.

Man war früher der Ansicht, das Raerener und überhaupt das niederrheinische Geschirr sei in Flandern verfertigt und nannte es kurzweg „flandrisches Steingut". Ein leicht verzeihlicher Irrthum, weil unsere Töpferniederlassungen ihre Waare meistens, ja fast ausschließlich in den Niederlanden und in Frankreich vertrieben. Zudem gehörte die Gemeinde Raeren bis zur Zeit der französischen Occupation

zu den Niederlanden und zwar zur Provinz Limburg und zur Diöcese Lüttich, auch wurden fast alle Urkunden in flämischer Sprache geschrieben. So kam es denn, daß die Inschriften und Sprüche auf den Gefäßen in der flämischen oder einer dieser ähnlichen Sprache angebracht wurden. Dem widerspricht vor Allem der Umstand, daß in Flandern bisher auch nicht ein Ort nachgewiesen worden ist, in welchem in den vergangenen Jahrhunderten ornamentirtes Steingut gefertigt wurde.

Von allen scenischen Bildern, welche auf den Schenkkrügen vorkommen, nimmt der sogenannte „Bauerntanz" wohl die erste Stelle ein. Man sieht denselben auf Krügen, groß und klein in den verschiedensten Formen und Farben und es steht fest, daß diese Trinkgefäße massenhaft gekauft wurden. Ein solches Trinkgefäß zeigt in vielen, oft durch drollige Figuren getrennten Feldern, im Tanz sich drehende Paare in der damaligen Landestracht. Der Umstand, daß noch jetzt bei festlichen Aufzügen ganz ähnliche Bekleidung getragen wird, läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß jene Abbildungen die eignen Tänze copirten. Von diesen Krügen sind noch mehrere mit den feinsten und sehr scharf ausgeprägten Figuren vorhanden, welche die Jahreszahlen 1583, 1597 und einige 1637 tragen.

Ein aufgefundenes ziemlich großes Bruchstück eines cylindrischen Gefäßes enthält vier wohlerhaltene, in Gewandung wie in Zügen und Haltung recht anziehende Figuren, planetarische Gottheiten darstellend, nämlich: Neptun, in der rechten Hand den Dreizack, in der linken hoch emporhaltend eine Kugel; dieser Gottheit zugewendet, Venus, in der Rechten beinahe die Linke des Neptun berührend, ein Herzchen, in ihrer linken Hand als Scepter den Liebespfeil. Dieser Liebesgöttin wendet Merkur mit weithin fliegendem Obergewande den Rücken, seine Rechte hält den Merkurstab, die Linke stemmt der Götterbote in die Seite. Ihm gegenüber steht eine andere Gottheit, ebenfalls mit in die Seite gestemmter linken Hand, die Rechte eine Schale darreichend, wohl Uranus. Die Umschrift fehlt gänzlich. Die Figuren sind ohngefähr 2 Zoll hoch und zwischen denselben, mitten durch sie hindurch ist sehr deutlich zu lesen: **VII Blaneten.** Zu den Füßen

dieser Göttergestalten finden sich Kinder- und Thiergestalten angebracht, wohl sinnbildlich die 12 Himmelszeichen darstellend.

Mit vieler Vorliebe benutzten die Töpfer Scenen aus der biblischen Geschichte, als: „Historia Joseph den Son Jacops den man nennet Israel"; oder: „Dit is dei schone Historia van Susanna"; auch die Geschichte des barmherzigen Samariters und Scenen aus dem Leben Maria's in mannigfaltigen Darstellungen.

Ein Deckelkrug in sphäroidischer Form, welcher sich im Besitz des Herrn Bürgermeisters Thewalt in Cöln befindet und der nach aufgefundenen gleichartigen Scherben aus den Raerener Werkstätten hervorgegangen, trägt auf dem Fries die drei Städtewappen von Hamburg, Köln und Bremen und die Umschrift: „dit. is. ein. Kuns. die. Kumpt. aus. Gottes. Guns. wer. die. Kuns. auch. noch. so schon. so. mossen. sei. sich. geffen. su. den. dot. 1598". Unter dem Henkel trägt ein alleinstehendes Wappen-Medaillon die Umschrift: „des Kunick Wappen von Franckreich anno 1598".

Eine große Anzahl von Fabrikaten enthält in einer oder auch mehreren Nischen und Feldern, durch Säulen getrennt, schöne und scharf ausgeprägte Wappenbilder. Es findet diese Erscheinung leicht ihre Erklärung in dem Umstande, daß in Raeren und Umgebung viele adelige Geschlechter angesessen waren.

Fein und geschmackvoll, haarscharf und geschickt sind an dem oberen Theil der Steingutarbeiten Figuren und Zierrathen aus dem Pflanzen- und Thierreich angebracht. Oft recht drollige, auch recht ernste Gesichter, behelmte Häupter wie zarte Kinder-, Engel- und Frauengesichter mitunter in buntester Reihenfolge.

Glaubwürdige alte Leute berichten, daß sie es von ihren Vätern und Großvätern vernommen, daß die Pottöfen in der Gemeinde Raeren dicht neben einander gestanden und ganze Straßen gebildet hätten. Als einer der ersten Pottbäcker wird genannt: „Peter Schwaderlapp", Nächstdem findet sich der Name „Menniken" und „Jan Emenj" häufig auf den Erzeugnissen vertreten.

Die Arbeit selbst geschah kurz in folgender Reihenfolge: Aus

oft 25—30 Fuß tiefen Gruben (Daekuylen) wurde die sog. Köse zu Tage gefördert, auf einem geplatteten Raume zerhackt und zerkleinert, dann in eine in der Werkstätte selbst befindliche Grube gebracht und mit Wasser begossen. Nachdem sie hier zwei Tage geweicht und mit der Schaufel tüchtig verarbeitet worden, wurde sie aus der Grube genommen, zu Hauf gelegt und fortwährend umgestochen oder mit einem eigends gefertigten Schneidemesser zerhackt. Hierauf mit hölzernen Hämmern ganz platt gedroschen, wurde die Masse von dem Meister in fußbreite lange Streifen zerschnitten, wieder aufgerollt und abermals geprügelt, bis die Potterde zart und geschmeidig geworden. Stücke von ½ Fuß Dicke und 8—10 Fuß Länge kamen dann auf einen Eichentisch und wurden wieder mit 2—3 Fuß langen eisernen Stäben Hieb neben Hieb zerhauen, hierauf aber mit den Händen geknetet. Mit dem Ballen der Hand plättete nun der Meister die jetzt geschmeidige Erde um jedes kleine Steinchen zu entfernen, und brachte sie dann auf die Drehscheibe, um sie hier in allen denkbaren Formen zu Gefäßen zu verarbeiten. Nunmehr folgte das Einsetzen der fertigen Fabrikate in den Pottofen und nachdem hier Alles bis zum Anzünden vorbereitet war, wurde der Pastor herbeigerufen, um den Segen zu sprechen, worauf erst das Feuern des Ofens erfolgte. Nach einer genau berechneten Zeit wurde der Ofen „gesalzen", d. h. eine Quantität Salz in den Ofen geworfen, derselbe geschlossen und nun sich selbst überlassen. Hierauf wurde jedesmal eine besondere Festlichkeit begangen, bei welcher der „Backbrei", ein Gemisch von Milch, Reis und Eier nicht fehlen durfte.

Nach lange vergeblichem doch immer wieder aufgenommenem Suchen hat Herr Vikar Schmitz endlich in dem vergessenen Winkel eines alten Schrankes die Statuten der Töpfer-Innung aufgefunden. Die vergilbten Blätter enthalten die „poniten ende artikeln" vom Januar 1760. Die Pottbäcker hatten bei der Kaiserin Maria Theresia gebeten, ihre „poniten ende artikeln", welche ihnen sammt dem Patentbriefe vom Juni 1619 abhanden gekommen waren, zu erneuern oder ein neues Reglement zu erlassen, welche Bitte ihnen

durch Erlaß neuer von den alten indessen wenig abweichender Statuten gewährt wurde.

Die Geschichte der Töpferzunft läßt sich mit Sicherheit bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückführen. Sie bestand noch in allen ihren Rechten und Pflichten bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ja noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, wenngleich nicht mehr mit jener peinlichen Beachtung aller Vorschriften.

Nur Einheimische und ehelich geborne Söhne durften das Handwerk erlernen; kein junger Mann, der nicht verheirathet und 25 Jahre alt war durfte allein für sich selber „wirken", es sei denn, daß er bei seinen Eltern in Kost sei, in welchem Falle er in die Innung aufgenommen werden durfte, doch mußte er immerhin wenigstens 20 Jahr alt sein. Auch war es demjenigen bei Strafe von 18 Goldgulden verboten, Potten zu wirken oder zu backen, der nicht in die Innung aufgenommen war. Der Aufnahme in die Innung mußte die Anfertigung eines Meisterstückes vorausgehen, sowie ein Eid vor dem Gerichte zu Walhorn, daß der Aufzunehmende alle Artikel gut und getreulich befolgen, auch für deren anderweitige Befolgung sorgen wolle. Von den Ambachtsmeistern wurde an jedem Innungstage, den 17. März jeden Jahres bestimmt wie viel jeder Meister oder dessen Wittwe Oefen backen durfte. Im Monate März jeden Jahres, vor Gertrudentag hatten die Ambachtsmeister genau zu prüfen, ob Jemand über oder unter seinem Satz Potten gewirkt. Diese Visitation war genau vorgeschrieben und hatte mit äußerster Strenge zu erfolgen. Zu Vermeidung von allerhand unnöthigen Ausgaben mußten alle Ambachtstage in der Schule zu Titfeld abgehalten werden. Bei Strafe von zwei Goldgulden war bei den Versammlungen jeder Zank, Streit und Unordnung verboten, welche Strafe das zweitemal verdoppelt, das drittemal verdreifacht wurde, wobei in letzterm Falle außerdem Ausschluß aus der Innung folgte. Ueber ihre Streitigkeiten durfte die Innung selbst entscheiden, obgleich Jedem die Berufung an das Gericht überlassen blieb. Um zu verhüten, daß fremde, schlechtere Waare unter den Deckmantel Raerener

Fabrikates verkauft und dadurch der Credit geschmälert werde, war bestimmt, daß jedes Stück mit dem Namen der Meister zu bezeichnen sei. Schließlich unterlagen auch die Fuhrleute strenger Kontrolle: sie erhielten Scheine mit dem Vor- und Zunamen des Kaufmanns und der Anzahl der verladenen Waaren.

Das Salz, das zur Glasirung der Fabrikate erforderlich war, durfte aus den westfälischen Salinen steuerfrei eingeführt werden.

Alle diese alten Gerechtsame wurden bald nach der Okkupation des Landes durch die Franzosen der Innung genommen und derselben dadurch der Todesstoß gegeben. Hierzu kam noch, daß Belgien die Zollfreiheit für Einfuhr der Waaren aufhob und dagegen einen sehr hohen Zoll festsetzte, so daß der Handel dorthin ganz aufhören mußte. Endlich machten die hohen Holzpreise eine Erhöhung der Fabrikatspreise nothwendig, so daß Porzellan und Glas immer mehr in Aufnahme kam. Das Alles zusammen bewirkte, daß die Pottbäckerei in Raeren vor einigen Jahrzehnten vollständig aufhörte.

Bis zum 1. October 1795 (9. Vendemiaire des Jahres IV.) stand die Gemeinde unter österreichischer Hoheit, machte einen Theil der Bank Walhorn aus und gehörte zum Herzogthum Limburg. Von dieser Zeit an wurde sie unter der Bezeichnung „Mairie von Raeren und Neudorf" mit Frankreich, Arondissement Malmedy, Departement der Ourte vereinigt und im Jahre XIII dem Kanton Eupen einverleibt.

Wie alle übrigen Orte der Umgegend wurde auch Raeren am 1. April 1815, nach ihrer durch den Pariser Frieden am 30. Mai 1814 erfolgten Loslösung von Frankreich, durch den König von Preußen in Besitz genommen, und dem Großherzogthum Niederrhein zugetheilt.

In Kirchensachen gehörte die Gemeinde bis 1818 zur Diocöse Lüttich, wurde bis 1825 von dem General-Vikariat zu Aachen verwaltet und kam dann unter das Erzbisthum Köln.

Die im Jahre 1816 in hiesiger Gegend durch Mißwachs eingetretene allgemeine Theuerung hat auch auf Raeren ihre Nachwirkung nicht verfehlt, welche nach Möglichkeit dadurch gemildert wurde, daß

durch die Regierung aus den Ostsee-Provinzen 641 Schffl. 8 4/6 Metz. Roggen für 1342 Thlr. 3 Sgr. der Gemeinde überwiesen und den Armen 54 2/6 Schffl. geschenkt wurden.

Die Kreis-Schulden-Liquidations-Commission in Eupen setzte im Jahre 1819 unter Zuziehung von Gemeinde-Deputirten die Schulden auf zusammen 11408 Thlr. 14 Sgr. 11 Pfg. fest, welche in den Jahren 1821 bis 1825 in Folge Rückzahlungen und Nachlaß sich bis auf 7608 Thlr. 29 Sgr, 7 Pfg. ermäßigten und bis zum Jahre 1832 ganz getilgt wurden.

Im Jahre 1829 fanden in dem Dorfe zwei größere Brände statt, bei deren ersterem am 24. März zwei, bei dem zweiten am 29. Sept. jedoch fünf Häuser niederbrannten.

Am 4. März 1833 wurde ein neues Schul- und Vicarie-Gebäude für 4802 Thlr. 28 Sgr. 10 Pfg. verdungen, bei der am 27. April 1835 erfolgten Abnahme aber der Kosten-Betrag auf 5715 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. erhöht. Zu theilweiser Bestreitung dieser Kosten wurden für 3017 Thlr. 15 Sgr. 111 Morgen 109 Ruthen 50 Fuß Kommunal-Güter verkauft. Außerdem wurden im Jahre 1835 noch andere Gemeindebauten zu Ende geführt und dafür 537 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg. gezahlt. Im Jahre 1837 wurden auf Instandsetzungen des Pfarrgebäudes 448 Thlr. 11 Sgr. 7 Pfg. verwendet.

Am 15. Okt. 1839 wurde die am 18. August 1836 beschlossene Verbindungsstraße zwischen Raeren und Eynatten festlich dem Verkehr übergeben. Die Kosten für den Raerener Theil dieser Straße betrugen 1353 Thlr. 9 Sgr. 7 Pfg. Für andere Wegebauten wurden im Jahre 1839 noch gegen 590 Thlr. ausgegeben.

In Folge eines am 5. März 1840 stattgefundenen bedeutenden Waldbrandes am Venn wurde in Folge richterlichen Erkenntnisses der bestandene Jagdpachtvertrag aufgehoben, und die Gemeinde zur Tragung der Kosten beider Instanzen von 121 Thlr. 16 Sgr. 4 Pfg. verurtheilt.

Im Jahre 1842 wurden 2500 Thlr. Darlehn von der Gemeinde Eynatten zum Bau der Staße nach Roetgen aufgenommen.

Ein Verkauf von Waldparzellen ergab eine Einnahme von 2555 Thlr. 3 Sgr., welche zur Herstellung eines Schulhauses auf dem Raerener Berge verwendet werden sollte.

Für am 24. Juli 1843 abgenommenen Brückenbauten wurden 758 Thlr. 25 Sgr. 5 Pfg. gezahlt und der Bau des Weges bis Roetgen beendet.

Am 10. Oktober 1844 wurden mehrere Parzellen Haide u. s. w. der Gemeinde für 4261 Thlr. verkauft, welche zur Deckung der Eynattener Schuld und der Rest zum Schulhausbau verwendet werden sollten.

In Folge der durch die Kartoffelkrankheit erzeugten Mißernte dieser Frucht stiegen die Lebensmittelpreise im Jahre 1845 bedeutend, so daß auf Anordnung der Regierung aus den Militär-Magazinen zu Köln am 14. April 1846 200 Scheffel Roggenmehl zu 1 Thlr. 25 Sgr. für den Scheffel überwiesen werden mußten. Die Kosten des neuen Schulhauses auf dem Raerener Berge wurden durch Revisions-Protokoll vom 26. März 1846 auf 2211 Thlr. 9 Sgr. 4 Pfg. festgesetzt und bezahlt. Vom 15. September 1846 an nahm die Erhebung eines durch Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 4. Januar d. J. genehmigten Wegegeldes auf der Straße Eynatten-Raeren-Roetgen ihren Anfang. Aus Gemeindemitteln wurden zur Milderung der Noth in Folge abermaliger Kartoffelkrankheit 600 Thlr. bewilligt.

Am 24. März 1847 wurde der Zuschlag für den Vergrößerungsbau der Kirche zum Betrage von 3373 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg. ertheilt, ausschließlich der Lieferung der Hau- und Mauersteine, Schiefer, Kalk und Sand, welche, auf 2911 Thlr. 24 Sgr. 1 Pfg. veranschlagt, sich außerdem die Gemeinde zu liefern vorbehielt. Diese Baukosten sollten zum Theil durch freiwillige Beiträge, zum Theil aber aus dem Ertrage zu verkaufender Gemeinde-Grundstücke gedeckt werden. Die noch zugenommene Theuerung der Lebensmittel veranlaßte die Regierung, abermals aus den Militär-Magazinen Roggen zu entnehmen, von welchem Raeren 300 Scheffel für 1039 Thlr. 5 Sgr.

erhielt. Für zwei Brücken an der „Burg“ wurden laut Abnahme Verhandlung am 14. October 398 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. gezahlt, und für eine Brücke an der Mühle erhielt der Unternehmer am 31. Juli 54 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Von dem bewilligten Gnadengeschenk von 2500 Thlr. für den Bau der Straße von Eynatten bis Roetgen erhielt die Gemeinde Raeren 715 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Ohnweit Raeren, südwestlich von demselben, liegt „Neudorf“, in welchem sich mehrere adelige Stocklehen befanden, von denen das älteste der „Hof zu Neudorf“ (vielleicht Berscheit) im Jahre 1404 von Imgeram von der Soers (Suyrse) und dessen Gattin, einer Tochter des Joh. von Neudorf (Nuedorp), für einen Erbpacht von 5 Müdden Hafer und einer Lieferung von 14 Kapaunen erworben wurde. Am 8. Januar 1439 wurde nach dem Tode des Img. von der Soers dessen Schwiegersohn Johann von der Haiden mit dem Hofe belehnt. Dieser besaß außerdem einen Erbpacht von einem Hofe des Gerard von Walhorn, welchen Hof er 1449 kaufte. Nach dem Tode des Joh. von der Haiden und dessen Gattin im Jahre 1458 erwarb Adam Imgeram von der Soers den Hof und verkaufte denselben wieder im folgenden Jahre für einen Erbpacht von 37 Müdden Hafer an Lambert von Wylre. Nach dessen Ableben wurde Godart auf dem „Savel“ gen. „Bart“ mit der Hälfte des Hofes belehnt, während die andere Hälfte 1505 von Lambert von Neudorf erworben worden war.

Nach „Quix's Beiträgen“ scheint „Berscheit“ identisch zu sein mit dem „Hofe von Neudorf“, da die Nachrichten über diesen plötzlich abbrechen und die späteren Angaben nur „Berscheit“ nennen. Es wird dies von Andern bezweifelt, aber nicht durch weitere Nachrichten über den „Hof zu Neudorf“ wiederlegt. Dieses besaß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die jüngere Linie von Hirz, gen. Landskron, Schöffen zu Aachen. 1559 übergab Johann von Hirz der jüngere Berscheit an seine Tochter Anna, verehelichte von Sombreff, welche nach dessen Tode den Herrmann von Gülpen heirathete, der 1566 mit Berscheit belehnt wurde. Nach dem Tode des Herrmann von Gülpen erhielten dessen Söhne aus der ersten Ehe seiner Frau, Johann

und Wilhelm von Sombreff, Berscheit und es verkaufte Wilhelm seinen Antheil an Johann. 1624 war Joh. Everhart Besitzer von Berscheid und im Jahre 1668 wurde Wilhelm von Wicherding mit Berscheit belehnt. Dieser war Stifter der Vikarie von Raeren, einer Armen-Spende von Brod und anderen wohlthätigen Einrichtungen. In dieser Familie blieb Berscheit bis nach dem Jahre 1773 und kam dann an die Famlie von Schwarzenberg. 1790 erwarb es Johann Heinrich von Schwarzenberg, Licentiat beider Rechte und Statthalter zu Burtscheid. Hierauf wurde Berscheit von Christian Jeghers zu Eupen erworben und gelangte dann nach und nach in Besitz des Landraths von Harenne in Eupen, des Empfängers von Harenne in Stolberg, des Schwagers der beiden Letzteren, Lambert Radermacher zu Neudorfermühle, des Majors a. D. Friedrich Wilhelm Dilthey, von welchem es auch bewohnt wurde und endlich an den jetzigen Besitzer, den Landwirth Lambert Schumacher zu Zahlenpfuhl.

Nordöstlich von Raeren liegt „Brandenburg", ehemals Schloß, später Kreuzbrüder-Kloster, gegenwärtig ein Hof mit in der Nähe liegenden Häusern und einer Mühle an dem Iter-Bach. Im Jahre 1353 wird ein Johann von Brandenburg als Kanonikus des Münsterstiftes in Aachen, früher Probst des St. Andreas-Stiftes in Köln genannt, welcher 1366 starb. Zu dieser Zeit lebte auch ein Hermann von Brandenburg, dessen Sohn Johann der ehemaligen Grafschaft Daelheim wegen die Stadt Aachen befehdete, sich aber 1388 mit derselben aussöhnte.

Mit dem 15. Jahrhundert kommt Gilles von Brandenburg als Lat des Lehenhofes vor. Am 4. Januar 1444 erwarb Johann von Eynatten, Schultheiß zu Gülpen, das Haus mit dem Hofe Brandenburg, von welchem bei seiner Großjährigkeit Gilles von Brandenburg 1452 diese Lehne erwarb, welcher sie 1460 an den Ritter Wilhelm von Nesselrath, Herrn zu Stolberg verkaufte, der sie jedoch dem Gilles wieder übertrug.

Der Ritter Gilles (Egidius) von Brandenburg, Herr zu Sombreff hatte mit seiner verstorbenen Gattin Margarethe von Sombreff keine

Kinder, besaß auch sonst keine Erben, weshalb er, schon im hohen Alter, sich entschloß, ein Kloster für 12 Mitglieder des Kreuzbrüder-Ordens zu stiften und bestimmte hierzu Schloß und Hof Brandenburg sammt allen Liegenschaften. Auf dem Hofraum ließ er eine Kirche bauen und den Stiftungsakt 1477 von dem Lehenhofe bestätigen. Als Lehenträger ernannte er den Freiherrn Laurenz von Alensberg (Arebergh) gen. von Frankengrims und nach dessen Tode 1483 wurde Sander jr. von Kettenis Lehenträger.

Der damalige Pfarrer von Walhorn, Jakob Udemann, gab 1482, und der Bischof von Lüttich, Johann von Horn, 1485 die Einwilligung zur Errichtung des Klosters.

Nach dem Tode des Sander bestellte das Kloster 1508 den Johann von Eynatten als Lehenträger. Wilhelm von Weims schenkte 1510 dem Kloster einen Erbpacht von 10 ½ Müdden Hafer, welchen das Kloster schon 1512 wieder für 105 Goldgulden verkaufte. In den folgenden Jahren erhielt das Kloster noch verschiedene Geschenke. Als Lehenträger werden noch genannt im Jahre 1543 Johann von Ellerborn, 1564 Leonard von dem Hof, Bürgermeister und Schöffe zu Aachen, 1590 dessen Sohn Leonard jr., 1663 Claudius Hannotte, Drost zu Walhorn, 1696 Nicol. von Hessel und 1721 Peter Claud. Gregor de la Hamaide.

Nach etwa 300jährigem Bestehen wurde das Kloster in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch Kaiser Joseph II aufgehoben und die vorhandenen fünf Mitglieder pensionirt. Die Besitzungen haben sich niemals über die Stiftungsgründe ausgedehnt, auch sind stets nur unzureichend Aspiranten für dasselbe vorhanden gewesen. 1789 wurden die Besitzungen versteigert und die Kirche, von welcher man den Thurm abgetragen hatte, als Oekonomiegebäude verwendet. Es erwarb dasselbe Laurenz Ahn, dessen Enkel es noch besitzen, mit Ausnahme der Mühle mit Pachtgut, welches dem Bürgermeister von Walhorn, Kerres in Astenet gehört.

Belven, an der Straße von Walhorn nach Roetgen, südostwärts von Ersterem und zwar an der Höhe belegen, welche sich nordostwärts

von Eupen und Kettenis nach Eynatten hinzieht, berührt man, wenn man den Rückweg von Raeren nach Eupen längs der Chaussee einzuschlagen für gut findet, ein Weg übrigens der sich für Fußgänger nicht empfiehlt, da derselbe bedeutend weiter und weit weniger angenehm als der beschriebene Fußweg ist.

Am 21. Oktober 1395 wurde Hermann von Kettenis mit Belven belehnt, nach dessen Tode es an Servas von dem Panhaus und Johann Bertolf durch deren Frauen geb. von Kettenis, Schwestern, kam. Der Letztere erwarb es am 12. Januar 1465, und nach dessen Tode, am 20. Januar 1482, sein Sohn Simon Bertolf von Belven, von welchem es am 20. November 1520 dessen Sohn Reinart überkam.

Im Jahre 1545 wurde Johann Bertolf von Belven, Sohn des verstorbenen Reinart mit Belven belehnt. Nunmehr haben eine Menge Abzweigungen an verschiedene Familienmitglieder stattgefunden, die zu übergehen zweckmäßig sein dürfte, da sie für die Besitzer des eigentlichen Gutes entbehrlich, nur Verwirrungen in der Besitzfolge herbeiführen.

Im Jahre 1597 erwarb Adolf Bertolf von Belven das Gut und übergab es 1612 seinem Sohne Simon Bertolf, Drost zu Wettem. Im Jahre 1615 war Leon. Vischer Inhaber. Am 28. April 1696 erwarb Joh. Ferd. Dieden Malatesta, Erbherr zu Verly Schloß und Gut Belven und verkaufte dasselbe an Joh. Paquet de Hesselles, Vater des jetzt noch in einem alten Hause zu Belven wohnenden Leonard de Hesselles. Dieses Haus ist jedoch nicht identisch mit der im vorigen Jahrhundert verfallenen Burg, welche auf einer andern Stelle gestanden und deren Fundamente jetzt noch lebende alte Einwohner gesehen haben.

Das Lehengut Hundert Morgen ohnweit Belven ist eine der angedeuteten Abzweigungen von Belven und wird zuerst 1580 erwähnt in welchem Jahre, am 1. August, es Melchior Godart erwarb. Durch die Gattin des Wilhelm von Haren, Agnes geb. Bertolf von Belven kam dasselbe an das Haus der Junker von Bock. 1648 ließen Maria und Johann von Haren das Gut erwerben und 1696 wurde dasselbe auf Veranlassung des Johann Ferdinand von Dieden Malatesta, Erbherrn zu Verly, seiner Forderungen wegen versteigert, wobei es

die Erben von Harenne erstanden, von welchen es 1700 Johann Paquet von Hesselle zu Belven kaufte. 1733 kaufte der Freiherr von der Heiden Belderbusch Hundert-Morgen und verkaufte es 1788 an Johann Leonhard Scheiff, von welchem es 1791 der Landgerichts-Präsident Peter de Nys erwarb. Gegenwärtig ist es Eigenthum dessen in Raeren lebender Tochter Cornelia, Gemahlin des sich in Paris aufhaltenden Leon. Jordon.

IV.

Spaziergang nach Mospert, Spaabrunnen und Langesthal.

Von dem „Kapellenberge" aus, um in diesem Falle den Mittelpunkt von Eupen zum Ausgangspunkte zu nehmen, die „Judenstraße" entlang kommt man zunächst zu einem prächtigen Aussichtspunkte, etwa in der Hälfte der Straße. Da liegt tief im Thale der untere Stadttheil „Unter der Haas" mit seiner prächtigen Kirche und deren recht hübschen schlanken Thurme, den vielen Fabriken mit ihren zahlreichen Dampfthürmen, meist recht saubere, unter ihnen auch einige recht ansehnliche Wohnhäuser, einzelne hübsch angelegte Gärten und zwischen alledem hindurch die „Weser" mit der „Hill", die sich hier mit ersterer vereint. Den Lauf der Weser kann man nur ein kleines Stück nach links verfolgen, wo sie bald hinter den Bergen verschwindet, die Hill jedoch sehen wir weiter hinauf zwischen einer Anzahl Fabriken und einer größeren Mühle immer wieder hervorkommen, bis auch sie bei dem bedeutendem Fabrik-Etablissement von Sternickel und Gülcher sich in das Thal (s. Hill- und Soorthal) hinein wendet und sich unsern Blicken entzieht. Auf den Höhen sehen wir links den Anfang der Montjoier-, rechts denjenigen der Malmedyer-Chaussee, beide werden nach kurzen Strecken von den Wäldern aufgenommen und zwar Erstere von dem Preußischen, letztere von dem Belgischen Walde. Diese Wälder reichen bis zu einer bedeutenden Höhe und werden am Horizont begrenzt von dem kahlen „hohen Venn". Weiter nach rechts reicht der Blick in das Weserthal ein Stück hinein und gewährt auch in dieser